



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 201

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2025) 1474

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2025/0241/IT

Weiterverbreitung der Antwort des notifizierenden Mitgliedstaates (Italy) auf eine Bitte um zusätzliche Informationen (INFOSUP) von European Commission.

MSG: 20251474.DE

1. MSG 201 IND 2025 0241 IT DE 19-08-2025 09-06-2025 IT ANSWER 19-08-2025

2. Italy

3A. MINISTERO DELLE IMPRESE E DEL MADE IN ITALY

Dipartimento Mercato e Tutela Direzione Generale Consumatori e Mercato

Divisione II - Normativa tecnica - Sicurezza e conformità dei prodotti, qualità prodotti e servizi

00187 Roma - Via Molise, 2

3B. Autorità per le garanzie nelle comunicazioni (AGCOM)

4. 2025/0241/IT - SERV30 - Medien

5.

6. Betr.: Antwort auf das Ersuchen der Europäischen Kommission um zusätzliche Informationen im Rahmen des Notifizierungsverfahrens gemäß Anhang B der EntschlieÙung Nr. 110/25/CONS der Regulierungsbehörde für das Kommunikationswesen vom 30. April 2025. Diese EntschlieÙung enthält „Richtlinien zur Durchführung der Herausstellung von Hörfunkdiensten von allgemeinem Interesse, die auf Geräten, die in Fahrzeugen installiert sind, empfangen werden“ (Entwurf der technischen Regel 2025/0241/IT).

Im Folgenden werden die erbetenen Klarstellungen zu der in Rede stehenden Notifizierung übermittelt.

Diese Notifizierung betrifft die Anlage B zur EntschlieÙung Nr. 110/25/CONS, in der die Maßnahmen zur Gewährleistung einer angemessenen Herausstellung bei Hörfunkdiensten von allgemeinem Interesse, die auf in Fahrzeugen verbauten Geräten empfangen werden, dargelegt sind.

Das oben genannte Dokument wurde gemäß Artikel 29 Absätze 1 und 2 des Gesetzesdekrets Nr. 208 vom 8. November 2021 (im Folgenden „TUSMA“) verfasst, mit dem die Richtlinie (EU) 2018/1808, einschließlich Artikel 7a, in italienisches Recht umgesetzt wurde. Daher wurde der oben genannte Anhang zur Umsetzung von Artikel 113 Absatz 1, 2 und 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 nicht erlassen, da er sich nicht auf die Interoperabilität von Automobil- und für Verbraucher bestimmte Radio- und Fernsehgeräten bezieht.

Zu dieser Notifizierung ist anzumerken, dass nach Artikel 29 der TUSMA audiovisuelle und Rundfunkdienste von allgemeinem Interesse, die über Empfangs- oder Zugangsmittel und auf einer Plattform bereitgestellt werden, angemessen hervorgehoben werden müssen. Der italienische Gesetzgeber hat daher vorgesehen, dass Maßnahmen zur Herausstellung sowohl für audiovisuelle Dienste als auch für Rundfunkdienste von allgemeinem Interesse sind.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass Anhang B der Entschließung Nr. 110/25/CONS nach dem in der Richtlinie 2015/1535/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 festgelegten Verfahren notifiziert wurde. Obwohl er sich nicht auf Dienste der Informationsgesellschaft bezieht, werden mit dem notifizierten Entwurf neue Begriffsbestimmungen zur Herausstellung von über Radios und Infotainmentsysteme in Autos empfangenen Rundfunkdiensten zu gewährleisten, die sich von den zuvor notifizierten Begriffsbestimmungen unterscheiden (Notifizierung 2023/205/I).

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die im notifizierten Entwurf beschriebenen Maßnahmen für Geräte gelten, die in Italien oder andernorts hergestellt und innerhalb Italiens verkauft werden. Sie sollen frei empfangbare Rundfunkdienste herausstellen, die über AM, FM und DAB verbreitet werden, jedoch nur, wenn solche Geräte in Italien und nicht im Ausland genutzt werden.

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu